

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/18/12478			
Federführend: Bauwesen	Status: öffentlich Datum: 28.05.2018 Verfasser: Sandra Pettkus			
Straßenausbau / Straßeninstandsetzung im Gemeindegebiet				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen				

Sachverhalt:

Folgende Straßen und Wege müssen zwingend erneuert werden. Die finanziellen Mittel sind bereits im Haushaltsplan 2018/2019 berücksichtigt.

1. Redewisch – von Höhe Gutshaus, Richtung Niederklütz

Hier folgende Lösungsansätze:

- a) Ausbau inkl. Ableitung Oberflächenwasser – 267.000,00€
- b) Sanierung mittels Aufbringen Asphaltdeckschicht – 42.000,00€

Die Verwaltung empfiehlt die Ausbauvariante a.

Hier erfolgt auf 159 m der Vollausbau der Straße, und auf den restlichen 282 m wird der vorh. Unterbau verfestigt und ist somit nutzbar (Tragfähigkeit wird hergestellt). Eine Asphalttrag- sowie Asphaltdeckschicht eingebaut. Des Weiteren erfolgt der Einbau einer Oberflächenentwässerung der Straße.

Die Ausbauvariante ist langlebiger und somit nachhaltig.

Straßenbaubeiträge müssen erhoben werden.

Grundsätzlich ist die Einwerbung von Fördermitteln für einen grundhaften Straßenausbau möglich. Mögliche Förderquote beträgt 65 % der förderfähigen Ausgaben. Einreichfrist zur Förderung ist der 31.08. eines Jahres für das Folgejahr, d.h. bis zum 31.08.2018 für 2019.

Variante b umfasst nur Sanierung der Straße mit einer 3 – 4 cm starken Asphaltdeckschicht; es erfolgen keine Arbeiten am Unterbau der Straße (dauerhafte Tragfähigkeit des Unterbaus nicht gegeben), keine Herstellung von Einrichtungen zur Oberflächenentwässerung der Straße; keine Langlebigkeit; Folgekosten durch Unterhaltung.

Straßenbaubeiträge können nicht erhoben werden.

Da es sich um keinen grundhaften Ausbau handelt, können keine Fördermittel eingeworben werden.

2. Redewisch – Redewischer Straße Richtung Redder

Vollausbau der Straße zzgl. Schaffung einer Oberflächenentwässerung der Straße

Hier ist zu entscheiden, ob der Ausbau grundsätzlich erfolgen soll und ob die Finanzierung mit Hilfe von Fördermitteln erfolgen soll. Kosten: 115.000,00€

Straßenbaubeiträge müssen erhoben werden.

Grundsätzlich ist die Einwerbung von Fördermitteln für einen grundhaften Straßenausbau möglich. Mögliche Förderquote beträgt 65 % der förderfähigen Ausgaben. Einreichfrist zur Förderung ist der 31.08. eines Jahres für das Folgejahr, d.h. bis zum 31.08.2018 für 2019.

Falls kein grundhafter Ausbau der Straße vorgesehen wird, müssen die vorhandenen Straßenschäden behoben werden. Kosten sind abhängig vom Umfang der Schäden und können nicht beziffert werden.

3. Redewisch – von Kreuzung – Richtung Redewisch Ausbau

Sanierung des 2m breiten Randstreifens durch Vollausbau zzgl. Vollausbau der Buswendeanlage in Redewisch-Ausbau.

Hier ist zu entscheiden, ob der Ausbau grundsätzlich erfolgen soll und ob die Finanzierung mit Hilfe von Fördermitteln erfolgen soll. Kosten: 194.000,00 €

Grundsätzlich ist die Einwerbung von Fördermitteln für einen grundhaften Straßenausbau möglich. Mögliche Förderquote beträgt 65 % der förderfähigen Ausgaben. Einreichfrist zur Förderung ist der 31.08. eines Jahres für das Folgejahr, d.h. bis zum 31.08.2018 für 2019.

Falls kein grundhafter Ausbau des Seitenstreifens der Straße und der Buswendeanlage vorgesehen werden, müssen die vorhandenen Straßenschäden behoben werden. Kosten sind abhängig vom Umfang der Schäden und können nicht beziffert werden.

4. Tarnewitz - Seestraße

Grundhafter Ausbau der Straße mit wasserdurchlässigem Betonpflaster – 169.000,00€

Hier ist zu entscheiden, ob der Ausbau grundsätzlich erfolgen soll.

Falls ja, müssen Straßenbaubeiträge erhoben werden.

Grundsätzlich ist die Einwerbung von Fördermitteln für einen grundhaften Straßenausbau möglich. Mögliche Förderquote beträgt 65 % der förderfähigen Ausgaben. Einreichfrist zur Förderung ist der 31.08. eines Jahres für das Folgejahr, d.h. bis zum 31.08.2018 für 2019.

Falls kein grundhafter Ausbau der Straße vorgesehen wird, müssen die vorhandenen Straßenschäden behoben werden. Kosten sind abhängig vom Umfang der Schäden und können nicht beziffert werden.

5. Tarnewitz – Tarnewitzer Straße

Hier folgende Lösungsansätze:

- a) Neuverlegung des Großsteinpflasters – 86.000,00€
(ob Straßenbaubeiträge erhoben werden müssen, bedarf noch der Klärung)
- b) Ausbau mit Asphalt – 65.000,00€ (Unterbau kann verwendet werden)
(ob Straßenbaubeiträge erhoben werden müssen, bedarf noch der Klärung)
- c) Sanierung mittels Aufbringen von einer 3,5 bis 4 cm starken Asphaltdeckschicht – 10.000,00€
(es können keine Straßenbaubeiträge erhoben werden)

Zur Variante c gibt die Verwaltung zu bedenken, dass es sich nur um eine Sanierung der Straße handelt; es erfolgen keine Arbeiten am Unterbau der Straße (Bewegungen im Unterbau – Großsteinpflaster), keine Langlebigkeit; Folgekosten durch Unterhaltung, keine Gewährleistung auf die Haltbarkeit.

Hier ist zu entscheiden, ob die Straße ertüchtigt werden soll und wenn ja, mit welcher Variante.

6. Wichmannsdorf – Wichmannsdorfer Straße Richtung Gutshaus Wichmannsdorf

Hier folgende Lösungsansätze:

- a) grundhafter Ausbau auf einer Länge von 300m mit einer Breite von 4m – 184.000,00€
Die Ausbauvariante ist langlebiger und somit nachhaltig.
Straßenbaubeiträge müssen erhoben werden.
Grundsätzlich ist die Einwerbung von Fördermitteln für einen grundhaften Straßenausbau möglich. Mögliche Förderquote beträgt 65 % der förderfähigen Ausgaben. Einreichfrist zur Förderung ist der 31.08. eines Jahres für das Folgejahr, d.h. bis zum 31.08.2018 für 2019.
- b) Sanierung mittels Aufbringen einer 3,5 bis 4 cm starken Asphaltdeckschicht – 25.000,00€
Zur Variante b gibt die Verwaltung zu bedenken, dass es sich nur um eine Sanierung der

Straße handelt; es erfolgen keine Arbeiten am Unterbau der Straße (Tragfähigkeit des Unterbaus nicht nachgewiesen), keine geregelte Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers, keine Langlebigkeit; Folgekosten durch Unterhaltung, keine Gewährleistung auf die Haltbarkeit.

Hier ist zu entscheiden, ob die Ertüchtigung erfolgen soll und wenn ja, mit welcher Variante.

Falls kein grundhafter Ausbau der Straße vorgesehen wird, müssen die vorhandenen Straßenschäden behoben werden. Kosten sind abhängig vom Umfang der Schäden und können nicht beziffert werden.

Der Bauausschuss und die Verwaltung haben am 26.6.2018 die in der Anlage dargestellten Festlegungen bei einem Vororttermin getroffen. Die Aufträge sind entsprechend vergeben. Das Protokoll zur Ortsbegehung befindet sich in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Redewisch – von Höhe Gutshaus, Richtung Niederklütz

Der Ausbau der Straße soll grundsätzlich erfolgen,
Variante ... soll ausgeführt werden.

2. Redewisch – Redewischer Straße Richtung Redder

Der grundhafte Ausbau der Straße soll grundsätzlich erfolgen.

3. Redewisch – von Kreuzung – Richtung Redewisch Ausbau

Der grundhafte Ausbau des Seitenstreifens der Straße und der Buswendeanlage soll grundsätzlich erfolgen.

4. Tarnewitz - Seestraße

Der grundhafte Ausbau der Straße soll grundsätzlich erfolgen.

5. Tarnewitz – Tarnewitzer Straße

Der Ausbau der Straße soll grundsätzlich erfolgen;
Variante ... soll ausgeführt werden.

6. Wichmannsdorf – Wichmannsdorfer Straße Richtung Gutshaus Wichmannsdorf

Der Ausbau der Straße soll grundsätzlich erfolgen;
Variante ... soll ausgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- Zu 1.) Übersichtsplan + Kostenschätzung
- Zu 2.) Übersichtsplan + Kostenschätzung
- Zu 3.) Übersichtsplan + Kostenschätzung
- Zu 4.) Übersichtsplan + Kostenschätzung
- Zu 5.) Übersichtsplan + Kostenschätzung
- Zu 6.) Übersichtsplan + Kostenschätzung

Datum: 26.06.2018 Uhrzeit: 17:00
Datum: 03.07.2018 Uhrzeit: 09:00

Gesprächsnotiz

Gesprächspartner:

Herr Steigmann, Herr Klein, Herr Beckert, Herr Rödiger

Frau Schultz, Frau Pettkus

Gesprächspartner: Ing. Büro Wittenburg, Fa. Brüsewitz (Wartungsfirma), Frau Pettkus (Amt)

Betreff: Besichtigungstermin Straßen im Gemeindegebiet

1. Redewisch – von Höhe Gutshaus, Richtung Niederklütz

Festlegung zur Instandsetzung:

- Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers, hier Herstellung einer wasserführenden Rinne aus Muldensteinen,
- Fortführung der vorh. Rinne bis Ortsausgang sowie von FLS 232/5 (Fam. Werner) bis an asphaltierte Redewischer Straße + zusätzlicher Einlauf
- in den noch befestigten (asphaltierten) Teilbereichen Löcher mit Asphalt schließen, in den unbefestigten Bereichen (Schotter) Asphaltdeckschicht aufbringen-
- Banketten im gesamten Streckenbereich abschieben

Termin Bauausführende Fa. + Ing.Büro – Unterhaltung / Instandsetzung nicht dauerhaft, keine Übernahme von Gewährleistungen, grundhafter Ausbau wird angeraten

- zusätzlicher Straßeneinlauf Höhe Einfahrt Gutshaus zur Ableitung Oberflächenwasser wird hergestellt
- die durch den bestehenden Wartungsvertrag gebundene Fa. wird für die Reparaturarbeiten (Asphalt) ein Subunternehmen binden
- Anlieger die das Oberflächenwasser auf die Straße leiten müssen aufgefordert werden, das anfallende Oberflächenwasser auf Ihrem Grundstück zu belassen, bzw. ordnungsgemäß ableiten

2. Redewisch – Redewischer Straße Richtung Redder

Festlegung zur Instandsetzung:

- Banketten Abschieben
- bituminöse Oberflächenbehandlung der Strecke
- ggf. vorh. Schieberkappen und Schachdeckel anpassen

Termin Bauausführende Fa. + Ing.Büro – Unterhaltung / Instandsetzung nicht dauerhaft, keine Übernahme von Gewährleistungen, grundhafter Ausbau wird angeraten

- Banketten werden abgeschoben
- die durch den bestehenden Wartungsvertrag gebundene Fa. wird für die Reparaturarbeiten (Asphalt) ein Subunternehmen binden
- Anlieger die das Oberflächenwasser auf die Straße leiten müssen aufgefordert werden, das anfallende Oberflächenwasser auf Ihrem Grundstück zu belassen, bzw. ordnungsgemäß ableiten

3. Redewisch – von Kreuzung – Richtung Redewisch Ausbau

Festlegung zur Instandsetzung/Sanierung:

- für den Vollausbau des 2m breiten Randstreifens sowie den Vollausbau der Buswendeschleife sind FM einzuwerben.
- ein Planungsbüro ist für die Erstellung der einzureichenden Unterlagen zu binden, Realisierung nach Bereitstellung von FM
- sollte es notwendig sein laufende Unterhaltung der Schadstellen

Termin Ing.Büro

Verwaltung macht Planerausschreibung für die LPH 1-4, nach Wertung und Sichtung der Angebote erfolgt die Planerbeauftragung

- zu beauftragende Ing. Büro erstellt die zur Einreichung von FM benötigten Unterlagen, Verwaltung stellt FM Antrag

4. Tarnewitzer - Seestraße

- hier soll ein Ausbau des Weges mit einer wassergebundenen Decke erfolgen, Schieberkappen und Schächte sin ggf. anzupassen (wie vom BA am 06.06.2018 empfohlen)

Termin Bauausführende Fa. + Ing.Büro – Instandsetzung

- Ing. Büro stellt Planungsunterlagen und LV zur Verfügung

- die durch den bestehenden Wartungsvertrag gebundene Fa. wird die Arbeiten im Rahmen ihres Wartungsvertrages ausführen

5. Tarnewitz – Tarnewitzer Straße

Festlegung zur Instandsetzung:

- hier soll, wie vom BA am 06.06.2018 empfohlen, das vorh. Großsteinpflaster entfernt werden, die Tragfähigkeit des Unterbaus geprüft werden und eine Asphaltdeckschicht eingebaut werden
- es ist zu prüfen ob für die Ableitung des Oberflächenwassers zusätzliche Einläufe eingebaut werden müssen

Termin Bauausführende Fa. + Ing.Büro – Unterhaltung / Instandsetzung nicht dauerhaft, keine Übernahme von Gewährleistungen, grundhafter Ausbau wird angeraten

- Sondierung des Unterbaus durch Ing. Büro

- Erneuerung der Bordanlage zur Wasserführung

- zusätzlicher Straßeneinlauf zur Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers, hier Prüfung der Einleitung in einen Kanal

- die durch den bestehenden Wartungsvertrag gebundene Fa. wird für die Reparaturarbeiten (Asphalt) ein Subunternehmen binden

- Anlieger die das Oberflächenwasser auf die Straße leiten müssen aufgefordert werden, das anfallende Oberflächenwasser auf Ihrem Grundstück zu belassen, bzw. ordnungsgemäß ableiten

6. Wichmannsdorf – Wichmannsdorfer Straße Richtung Gutshaus Wichmannsdorf

Festlegung zur Instandsetzung:

- Versackungen der Straße prüfen ggf. Reparaturen

- Auffüllung der Absackungen und Rohrgräben mit Asphalttragschicht

- Aufbringung Asphaltdeckschicht

- Anpassung von Schieberkappen und Schächten

Termin Bauausführende Fa. + Ing.Büro – Unterhaltung / Instandsetzung nicht dauerhaft, keine Übernahme von Gewährleistungen, grundhafter Ausbau wird angeraten mit Kanalbau für RW

- Profilausgleich mit Asphalttragschicht, vorh. Straße mit einer Asphaltdeckschicht überziehen, ggf.

Anpassung von Schächten und Schieberkappen

- die durch den bestehenden Wartungsvertrag gebundene Fa. wird für die Reparaturarbeiten (Asphalt) ein Subunternehmen binden

- Anlieger die das Oberflächenwasser auf die Straße leiten müssen aufgefordert werden, das anfallende Oberflächenwasser auf Ihrem Grundstück zu belassen, bzw. ordnungsgemäß ableiten
